

NIEDERSCHRIFT

**VERTEILER: Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Gemeindewahlausschusses**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Gemeindewahlausschuss, GWA/015/XI	
Sitzung am	: 15.09.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 15:02	Sitzungsende : 15:43

öffentliche Sitzung

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Stellvertretender Vorsitzender	:	gez. Rüdiger Müller-Baran
Schriftführer	:	gez. Gerrit Rehmke

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Gemeindewahlausschuss
Sitzungsdatum	: 15.09.2017

öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung**

**TOP 2 :
Verpflichtung der erstmals teilnehmenden Beisitzerinnen und Beisitzer des
Gemeindewahlausschusses sowie der Schriftführerin / des Schriftführers**

**TOP 3 :
Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der
Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

**TOP 4:
Verschiedenes**

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort Norderstedt den, Datum
15.09.2017

1. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der

Gemeinde Norderstedt

am Datum
05.11.2017 und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Funktion als
1.	Müller-Baran	Rüdiger	Vorsitzende/Vorsitzender/stellv. Vorsitzende/stellv. Vorsitzender
2.	Berbig	Miro	Beisitzerin/Beisitzer
3.	Hahn	Sybille	Beisitzerin/Beisitzer
4.	Miermeister	Joachim	Beisitzerin/Beisitzer
5.	Muckelberg	Marc-Christopher	Beisitzerin/Beisitzer
6.	Schloo	Tobias	Beisitzerin/Beisitzer
7.	Schroeder	Klaus-Peter	Beisitzerin/Beisitzer
8.	Schulz	Klaus Peter	Beisitzerin/Beisitzer
9.			Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

Rehmke, Gerrit	als Schriftführerin/Schriftführer
Brandtner, Claudia	als Hilfskraft

Der Vorsitzende eröffnete um Uhrzeit
15:02 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete¹⁾. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich *) geladen worden sind.

2. Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:						
1.	Hirsch, David (CDU)	eingegangen am	11.09.2017	um		Uhr
2.	Kahlsdorf, Jens	eingegangen am	05.09.2017	um		Uhr
3.	Rathje, Reimer (WiN)	eingegangen am	05.09.2017	um		Uhr
4.	Reinders, Anette (B90/GRÜNE)	eingegangen am	11.09.2017	um		Uhr
5.	Roeder, Elke Christina (SPD)	eingegangen am	11.09.2017	um		Uhr
6.	Thedens, Thomas	eingegangen am	07.09.2017	um		Uhr
7.	Waldheim, Christian	eingegangen am	08.09.2017	um		Uhr
8.	Wojtkowiak, Sven (FDP)	eingegangen am	05.09.2017	um		Uhr
9.		eingegangen am		um		Uhr
<p>Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt einfügen.</p> <p>Sie/Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.</p>						
3. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.						
1.		eingegangen am		um		Uhr
2.		eingegangen am		um		Uhr
3.		eingegangen am		um		Uhr
4.		eingegangen am		um		Uhr
<p>Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) gehört.</p>						
4. Bei Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich folgende Mängel *) (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):						
<p>Kahlsdorf, Jens: eine Unterstützungsunterschrift mit fehlender Adresse, nun 202 gültige Unterschriften.</p>						
<p>Zu den festgestellten Mängeln des/der Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlschlags/Wahlvorschläge gehört.</p>						
5. Aufgrund der in Nr. 3 und 4 festgestellten Mängel beschloss der Gemeindegewahlausschuss, folgenden Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge *) zurückzuweisen:						
<p></p>						

6. Der Gemeindevwahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n) ²⁾
Hirsch, David	Christlich Demokratische Union
Kahlsdorf, Jens	
Rathje, Reimer	Wir in Norderstedt
Reinders, Anette	Bündnis 90/Die Grünen
Roeder, Elke Christina	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Thedens, Thomas	
Waldheim, Christian	
Wojtkowiak, Sven	Freie Demokratische Partei

7. Der Gemeindevwahlausschuss beschloss einstimmig *). Bei Stimmengleichheit gab die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Sitzung war öffentlich.

8. Der Gemeindevwahlleiter gab die Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

9. Vorstehende Niederschrift wurde von dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Besitzern sowie von dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

Rüdiger Müller Baran

Der Schriftführer

Gerrit Rehmke

Die Beisitzerinnen und Besitzer

Miro Berbig
 Sybille Hahn
 Joachim Miermeister
 Marc-Christopher Muckelberg
 Tobias Schloo
 Klaus-Peter Schroeder
 Klaus Peter Schulz

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

1) Entfällt, soweit sie bereits in einer früheren Sitzung des Gemeindevwahlausschusses verpflichtet sind.

2) Entfällt bei einem Wahlvorschlag einer Bewerberin/eines Bewerbers.

TOP 4 :

Verschiedenes

- Der Wahlvorschlag der CDU wurde, wie man auch der Presse entnehmen konnte, in der Sitzung am 08.09.2017 abgestimmt. Hierzu sind beim Gemeindegewahlleiter 2 anonyme Schreiben eingegangen, die darauf aufmerksam machen, dass die Ladungsfrist zu dieser Sitzung am 08.09.2017 nicht eingehalten worden sei. Das Innenministerium nahm wie folgt dazu Stellung: „Aus wahlrechtlicher Sicht spielen parteisatzungsmäßige Regelungen z.B. hinsichtlich der Einladungsfrist zu Aufstellungsversammlungen, keine Rolle. Während das LWahlG (§ 23 Abs. 4 S. 1) von einer dreitägigen Mindestfrist spricht (so auch das vom Beschwerdeführer zitierte Urteil des OVG Münster (hier: Randnummer 26)), gibt es keine entsprechende Regelung im GKWG. Die gesetzlichen Mindestanforderungen sind hier im Vergleich zu Bundestags- oder Landtagswahlen geringer (vgl. Asmussen/Thiel: KVR-SH, § 20 GKWG Nr. 3). Entscheidend ist vielmehr, ob die Einladung zu der Aufstellungsversammlung allen wahlberechtigten Mitgliedern zugegangen ist. Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Rathje-Hoffmann wurden die Einladungen am 04.09. um 17:45 Uhr bei der Post abgegeben. Insofern halte ich die von dem anonymen Beschwerdeführer vorgetragene Auffassung, die Mindestfrist für die Einladung sei nicht eingehalten für falsch. Einen Grund für die Zurückweisung des Wahlvorschlags vermag ich daraus nicht zu erkennen.“
- Die nächste Sitzung des Gemeindegewahlausschusses findet am 07. November statt (Feststellung des Wahlergebnisses).
- Die in dieser Sitzung zugelassenen Wahlvorschläge werden gem. § 25 Abs. 4 GKWG spätestens am 41. Tag vor der Wahl, den 25.09. durch den Gemeindegewahlleiter bekannt gemacht.
- Kandidatenvorstellung in der Tribüne am 15.10.2017 um 16:30 Uhr
- Die Stadt Norderstedt ermöglicht zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters wieder die Beantragung von Briefwahlunterlagen über das Online-Bürgerservice-Portal (www.norderstedt.de/briefwahl).